

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Produkte von sipcall.at



by: Backbone Solutions AG
Chaltenbondenstrasse 4b
CH - 8834 Schindellegi

1. Vertragsgegenstand

1.1 Backbone Solutions AG bietet unter der Marke „sipcall“ Telefoniedienstleistungen für natürliche und juristische Personen an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Backbone Solutions AG (im Folgenden sipcall genannt) und dem Kunde für die Telefoniedienstleistungen sipcall, soweit keine andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

2.1 Der Dienstleistungsvertrag mit dem Kunde kommt mit der Anmeldung auf der Homepage www.sipcall.at und mit der Annahme durch sipcall zustande. Der Betrieb wird nach der Anmeldung innert 24 Stunden (werktags) bereitgestellt, der Kunde erhält eine Bestätigung per Mail zugestellt.

2.2 Der Dienstleistungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, anders lautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten.

2.3 Jede Vertragspartei kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, sofern keine Mindestvertragsdauer festgelegt wurde.

2.4 sipcall behält sich das Recht vor, bei rechts- und sittenwidrigem Verhalten des Kunden, die Dienstleistung umgehend zu unterbrechen.

2.5 Unbenutzte sipcall Konten werden nach 60, resp. 120 Tagen deaktiviert und die Rufnummern werden wieder freigegeben. Massgebend für die Berechnung dieser Frist ist der letzte getätigte Anruf über die sipcall Rufnummer. Ist kein Guthaben auf dem sipcall-Konto vorhanden, wird das Konto nach 60 Tagen deaktiviert. Bei einem Guthaben auf dem sipcall-Konto gilt eine Frist von 120 Tagen. Allfällige Restguthaben können innerhalb 1 Jahr nach Deaktivierung zurückgefordert werden. Der Kunde wird bei Beginn der Frist auf diesen Umstand hingewiesen. Für die Rückvergütung wird ein Entgelt verlangt, welches unseren Tarifkonditionen entnommen werden kann.

3. Leistungen und Pflichten von sipcall

3.1 sipcall erbringt Telefoniedienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. sipcall kann keine Haftung für Folgeschäden von unvorhergesehenen Ereignissen wie sipcall nicht zurechenbarer Unterbrechung der Telekommunikationsverbindung, höhere Gewalt, behördliche Massnahmen etc. übernehmen.

3.2 Die Dienstleistungen stehen dem Teilnehmer grundsätzlich während 24 Stunden und 7 Tage pro Woche zur Benutzung offen. sipcall erbringt die Dienstleistung gemäss dem aktuellen Stand der Technik und garantiert eine jährliche Verfügbarkeit von 99.8%. Wartungsdienste werden bei Bedarf fortlaufend ausgeführt und werden soweit möglich explizit angekündigt.

3.3 Die dem Teilnehmer für die Nutzung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Rufnummern verbleiben im Eigentum von sipcall und der Kunde erhält hieran weder Verfügungs- noch Eigentumsrechte.

3.4 Die aktuellen Tarife für Sprachdienste können jederzeit auf der Homepage von sipcall abgerufen werden. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelte sind vor ihrer Wirksamkeit der Regulierungsbehörde anzuzeigen und in geeigneter Form kundzumachen. Für den Teilnehmer nicht ausschliesslich begünstigende Änderungen gilt eine Kundmachungs- und Anzeigefrist von zwei Monaten. Die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 140/1979, (KSchG), sowie des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches bleiben unberührt. Der wesentliche Inhalt ist dem Teilnehmer mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form mitzuteilen. Gleichzeitig ist der Teilnehmer auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen hinzuweisen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Der Volltext der Änderungen ist den Teilnehmern auf deren Verlangen zuzusenden.

3.5 Die Installation von Software und Hardware ist Sache des Kunden. Für Fragen rund um die Installation und / oder Hardware können detaillierten Informationen auf der Homepage www.sipcall.at abgerufen werden.

3.6 Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, die Anzeige der Rufnummer für ausgehende Anrufe zu unterdrücken. Eingehende Rufnummern werden angezeigt, sofern die verwendete Hard- oder Software des Kunden diese Funktion unterstützt.

3.7 Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird hingewiesen.

3.8 Die detaillierte Beschreibung der Dienstleistung von sipcall.at sind auf www.sipcall.at/ ersichtlich.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, seine genaue Adresse anzugeben und allfällige Änderungen innert 2 Wochen mitzuteilen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen von sipcall im Rahmen der österreichischen Gesetze und der anerkannten Internet-Standards zu nutzen.

4.3 Verstösst der Kunde gegen die in dieser Vereinbarung erwähnten Regelungen, kann sipcall das Benutzerkonto bei Gefahr in Verzug ohne Benachrichtigung sperren.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Die aktuellen Preise sind auf der sipcall Homepage aufgeführt und können jederzeit abgerufen werden.

5.2 Vor der Benutzung einer kostenpflichtigen Dienstleistung von sipcall muss genügend Guthaben auf Ihrem Benutzerkonto einbezahlt sein (Prepaid). Für die Überweisung stehen Ihnen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

5.3 Die Kreditkartendaten werden mit bewährter SSL Technologie verschlüsselt. Jede Transaktion wird zudem online bei den zuständigen Kreditkarten Unternehmen autorisiert. Auf Ihrer Kreditkartenabrechnung sind die Einkäufe unter sipcall ersichtlich.

5.4 Für den Fall, dass ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird sipcall eine auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Telekommunikationsdienstes durch den Teilnehmer basierende Pauschalabgeltung festsetzen.

6. Shop

6.1 Im Online-Shop von sipcall können verschiedene SIP Endgeräte online bestellt werden. Die Bestellungen werden an den vom Besteller gewählten Shoppartner weitergeleitet.

6.2 Für die Auslieferung, allfällige Retouren, Garantien, das Inkasso und den technischen Support ist der jeweilige Shoppartner zuständig.

6.3 Die Liefer- und Zahlungsbedingungen werden bei jedem Shoppartner angezeigt und müssen für eine erfolgreiche Bestellung akzeptiert werden.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Diese Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen sipcall und dem Kunde.

7.2 Änderungen oder Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung sowie der rechtsgültigen Unterschrift der Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden gegenüber Konsumenten werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

7.3 Sollte eine Bestimmung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.

7.4 Gerichtsstand gegenüber Unternehmen ist Schindellegi/SZ in der Schweiz. sipcall ist berechtigt, den Teilnehmer an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen. Gegenüber Konsumenten gilt §14 KSchG. Dieser Vertrag und seine integrierenden Vertragsbestandteile unterstehen – soweit dem nicht kollisionsrechtliche Regelungen entgegenstehen - dem schweizerischen Recht.

7.5 Unabhängig der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle betreffend der Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten die nicht befriedigend gelöst worden sind oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003, der Regulierungsbehörde vorlegen. Der Verfahrensablauf zum Streitbelegungsverfahren ist aus den Verfahrensrichtlinien der Regulierungsbehörde (www.rtr.at) ersichtlich. sipcall ist hierbei verpflichtet, einem solchen Verfahren mitzuwirken.